

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 97.

Dienstag den 28. April 1868.

Erkenntnis.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Stroßbach in Wien über Antrag der I. k. Staatsanwaltschaft mit Urtheil vom 24. Jänner 1868, S. 36951, gemäß § 36 des Preßgesetzes das Verbot der Neuerverbreitung der Nummer 67 der Wiener Sonn- und Montags-Zeitung vom 27. October 1867 wegen Vergehens der Herabwürdigung einzelner Organe der Regierung im Sinne des § 300 St. G. ausgesprochen, welches mit obergerichtlichem Erkenntnis vom 25sten Februar 1868, S. 3532, bestätigt worden ist.

Wien, am 3. März 1868.

Der k. k. Präsident:
Boschanmp.

(140—1)

Nr. 2504.

Einer Größnung des h. k. k. Ministeriums des Neuzern zufolge ist das im russischen Reiche bezüglich des fremden Haushandels bekanntlich stets in Wirklichkeit gestandene Verbot nunmehr auch auf das Königreich Polen ausgedehnt worden.

Die diesjährige Kundmachung wird nachstehend zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Der Magistrat der Stadt Warschau bringt zur öffentlichen Kenntnis: Der k. r. Minister des Innern hat den Herrn Feldmarschall Statthalter von Polen in Kenntnis gesetzt, damit Ausländer, welche im Zwecke des Detailverkaufes der von ihnen importirten Waaren hieher zu kommen beabsichtigen, der Uebertritt der Grenzen des Kaiserreiches verweigert und im Falle ein ähnlicher Detailverkauf irgendwo bemerkt werden sollte, solcher nicht zugelassen werde.

Der Magistrat von Warschau, welchem diese Verordnung mitgetheilt wurde, hat den ihm unterstehenden Aufsichtsorganen zur Pflicht gemacht, daß sie die genaue Vollziehung dieser Verordnung in der hiesigen Stadt streng überwachen.

Laibach, am 15. April 1868.

A. k. Landesregierung für Krain.

(139—1)

Nr. 2448.

Concurs-Berlautharung.

An der k. k. Oberrealschule in Laibach ist die Lehrstelle für Chemie in Verbindung mit einem der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer als Nebenfach in Erledigung gekommen, mit welcher der Gehalt jährlicher 735 fl., das Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe und der Anspruch auf Decennalzulagen von je 210 fl. nach einer zehn- oder zwanzigjährigen Dienstleistung verbunden ist.

Die Bewerber um diese zur Wiederbesetzung ausgeschriebene Stelle haben ihre an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu stellenden und mit den legalen Nachweisen über

Alter, Religion, zurückgelegte Studien, Kenntnis der deutschen und slovenischen oder einer andern verwandten Sprache, die erworbene Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche bis Ende Mai l. J.

im Wege der vorgezogenen Behörde bei dieser Landesstelle einzubringen.

Laibach, am 9. April 1868.

A. k. Landesregierung für Krain.

(142—1)

Nr. 7520.

Concurs-Ausschreiben.

Zur Besetzung einer am k. k. Gymnasium Trient erledigten Lehrerstelle der classischen Philologie wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Die wirklichen Lehrer dieser Studienanstalt (mit Ausnahme der zwei Katecheten) beziehen jährlich 840 fl. ö. W. und bei eventueller Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe 945 fl. ö. W. und haben Anspruch auf die drei gesetzlichen Decennalzulagen.

Da zu Trient der Gymnasialunterricht in italienischer Sprache ertheilt wird, so haben Bewerber um diese Stelle außer der allgemein vorgeschriebenen Qualification noch besonders nachzuweisen, daß sie des Italienischen in Rede und Schrift vollkommen mächtig seien.

Gehörig instruierte und an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilisierte Gesuche sind

bis Ende Mai d. J.

bei der unterzeichneten k. k. Statthalterei zu überreichen.

Innsbruck, am 14. April 1868.

A. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

(138—1)

Nr. 4128.

Concurs.

Zur Wiederbesetzung der Postmeisterstelle in Weinitz wird hiermit der Concurs bis zum 15. Mai l. J. eröffnet.

Die Bezüge bestehen in der Bestallung von jährlichen 120 fl., in dem Antspauschale jährl. 24 fl. und in dem Botenpauschale jährl. 109 fl. für die wöchentlich dreimaligen Botengänge nach Tschernembl.

Der Postmeister hat eine Caution von 200 fl. zu leisten und sich einer Prüfung zu unterziehen.

Bewerber haben in ihren Gesuchen das Alter, die Beschäftigung, das Vermögen und Wohlverhalten nachzuweisen.

Triest, am 23. April 1868.

A. k. Post-Direction.

(137—2)

Nr. 192.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Tschernembl ist die Stelle des Grundbuchsführers mit dem Jahresgehalte von 630 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Laibacher Zeitung bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen, darin ihre vollkommene Eignung zum Grundbuchsdienste und insbesondere die mit Erfolg abgelegte Prüfung über die Grundbuchsführung, so wie auch die Kenntnis der slovenischen Sprache nachzuweisen.

Rudolfswerth, am 23. April 1868.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichts.

(136—2)

Nr. 2276.

Kundmachung.

Gemäß gemeinderäthlichen Beschlusses vom 17. April l. J. werden die Ergänzungswahlen für die Gemeindevertretung dieser Landeshauptstadt für das Jahr 1868 im städtischen Rathssaale an nachzeichneten Tagen stattfinden:

I.

Der dritte Wahlkörper wählt von 8 bis 12 Uhr Vormittags vier Gemeinderäthe den 11ten Mai l. J.;

II.

der zweite Wahlkörper zu gleichen Stunden drei Gemeinderäthe am 12. Mai l. J.;

III.

der erste Wahlkörper zu gleicher Zeit vier Gemeinderäthe den 14. Mai l. J.

Der Nachmittag des 11. Mai l. J. von 3 bis 6 Uhr, dann der 13. und 15. Mai l. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags werden für die etwa nothwendig gewordenen engern Wahlen der respectiven Wahlkörper bestimmt.

Was den Wahlberechtigten mit dem Beifügen zur vorläufigen Kenntnis gebracht wird, daß denselben die Wählerliste und die Stimmentzettel demnächst zukommen gemacht werden und daß allfällige Einwendungen gegen die Giltigkeit der seinerzeitigen Wahlen nach § 39 der hierortigen Gemeindeordnung binnen 8 Tagen nach beendigtem Wahlacte beim Gemeinderath einzubringen seien.

Stadtmaistrat Laibach, am 20. April 1868.

Der Magistrats-Vorstand:

Gutman.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 97.

(1038—1)

Nr. 3732.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird dem Wilhelm Stark bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Anton Jerančič von Laibach, durch Dr. Goldner, hiergegen zwei Klagen wegen schuldiger 220 fl. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den

5. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hat dieses Gericht über Aufsuchen des Klägers auf seine Gefahr und Kosten den Hof- und Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Oskar Pongratz als seinen Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsfachen nach der allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden.

Derselbe wird dessen zu dem Ende erinnert, daß er zur angeordneten Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem ihm aufgestellten Vertreter seine Rechts-

behelfe auszufolgen, oder für sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen habe, widrigfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. Februar 1868.

(1037—1)

Nr. 3730.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den Ehrenleuten Wilhelm und Josefine Lamberger bekannt gemacht:

Es habe wider sie Anton Jerančič von Laibach, durch Dr. Goldner, hiergegen zwei Klagen wegen schuldigen 425 fl. und 450 fl. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den

5. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist. Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hat dieses Gericht über An-

suchen des Klägers auf ihre Gefahr und Kosten den Hof- und Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Oskar Pongratz als ihren Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsfachen nach der allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie zur angeordneten Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe auszufolgen, oder für sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach, am 20. Februar 1868.

(1045—3)

Nr. 1870.

Bekanntmachung.

Vom fertigten k. k. Bezirksgerichte wird mit Bezug auf das diesjährliche Edict vom 12. December 1867, S. 7941, bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Lukas Dornik von Stein die auf den

31. März l. J. angeordnete zweite Realfeilbungstagefahrt der dem Matthäus Paulic von Oberperau gehörigen Realsität als fiktiv angesehen, die dritte auf den 1. Mai l. J. angeordnete Feilbung aber in Rechtskraft beibehalten werde.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 30ten März 1868.

(939—3)

Nr. 1806.

Bekanntmachung.

Vom fertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß die dem executiven Realfeilbungsgesuche des Josef Žebalc von Witterdorf, durch Herrn Dr. Prez in Stein, wider Anton Resnik von Podhradská für die Tobtnagläubigerin Maria Dolac von Podhradská angeschlossene Rubrik de prav. 22. Jänner 1868, S. 419, wegen unbekannten Aufenthaltes dem aufgestellten Curator Herrn Anton Häfer in Stein zugestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 30ten März 1868.